2590/A XXVII. GP

Eingebracht am 19.05.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Zweckzuschussgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Zweckzuschussgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 63/2020, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2022, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1c Abs. 2 und § 1d Abs. 2 wird jeweils das Wort "Bestimmung" durch das Wort "Bestimmungen" ersetzt.
- 2. § 4 wird folgender Abs. 16 angefügt:

"(16) § 1c Abs. 2 und § 1d Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2022 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft."

Begründung

Durch diesen Initiativantrag werden redaktionelle Anpassungen des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes vorgenommen. In § 1c Abs. 2 und § 1d Abs. 2 wird der Ausdruck "Bestimmung" durch den grammatikalisch richtigen Ausdruck "Bestimmungen" ersetzt. Inhaltliche Änderungen sind mit diesem Antrag nicht verbunden.

 $In formeller\ Hinsicht\ wird\ die\ Zuweisung\ an\ den\ Gesundheitsausschuss\ vorgeschlagen.$